



## **Geschäftsordnung Landesmitgliederversammlung Schleswig-Holstein (LMV)**

*Wegen der besseren Lesbarkeit wurde darauf verzichtet, männliche und weibliche Bezeichnungen zu verwenden. Gemeint sind stets beide Geschlechter, auch wenn nur die männliche Bezeichnung verwendet wird. Funktionen, die ein- oder mehrfach besetzt werden können, werden in der Folge der besseren Lesbarkeit wegen in der Einzahl verwendet. Ist die Funktion mehrfach besetzt, sind damit in der Regel alle Personen in dieser Funktion gemeint.*

### **§ 1 Vorbereitung der Sitzungen der LMV**

#### **Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung, Arbeitsunterlagen**

Evtl. eingegangene Anträge zur Tagesordnung gemäß § 6 Abs. 7 der Satzung werden den Mitgliedern der LMV möglichst bis 2 Wochen vor dem Sitzungstermin zur Kenntnis gegeben. Begleitend dazu sind ggfs. die zur Tagesordnung gehörenden Arbeitsunterlagen zu übersenden.

### **§ 2 Durchführung der Sitzungen der LMV**

#### **1. Anwesenheitsberechtigung**

Jedes ordentliche Mitglied des BMU LV Schleswig-Holstein ist berechtigt an der LMV teilzunehmen. Die LMV kann mit einfacher Mehrheit Gäste grundsätzlich oder in Einzelfallregelungen zulassen. In jedem Fall muss Vorsorge dafür getragen werden, dass Beschlüsse nur durch die stimmberechtigten Mitglieder des BMU LV Schleswig-Holstein gefasst werden.

#### **2. Sitzungsleitung**

Der Präsident des BMU LV Schleswig-Holstein leitet die Sitzung, im Falle seiner Verhinderung einer der Vizepräsidenten (vgl. § 6 Abs. 12). Die Moderation von Sitzungsteilen kann an Dritte aus dem Kreis des LV delegiert werden.

#### **3. Feststellung von Anwesenheit und Beschlussfähigkeit, Tagesordnung**

Zu Beginn der Sitzung der LMV stellt der Vorsitzende die Anwesenheitsberechtigung und die Beschlussfähigkeit (§ 6 Abs. 11 der Satzung) fest und präsentiert den aktuellen Stand der Tagesordnung.

#### **4. Anträge zur Tagesordnung, Genehmigung**

Für das Einbringen von Anträgen zur Tagesordnung gilt § 6 Abs. 7 der Satzung. In dringenden Fällen können an dieser Stelle von anwesenden Mitgliedern der LMV noch Tagesordnungspunkte eingebracht werden. Nach der Begründung und maximal einer Gegenrede ist darüber abzustimmen. Zur Annahme dieser Punkte ist eine Dreiviertelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Sodann ist die gesamte Tagesordnung von der LMV durch Beschluss mit einfacher Mehrheit zu genehmigen.

#### **5. Tagungsdisziplin**

Die Tagungsordnungspunkte sind der Reihe nach abzuarbeiten. Wortmeldungen sind der Reihe nach zuzulassen. Einem Antrag auf Moderation per Rednerliste ist stattzugeben.

Über Anträge zur Geschäftsordnung, auf Nichteintritt in oder auf Beendigung der Debatte sind nach maximal einer Gegenrede abzustimmen.

**6. Dokumentation**

Ton- und Videoaufzeichnungen von der Sitzung der LMV sind nicht gestattet.

**§ 3 Änderung der Geschäftsordnung**

Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung der einfachen Mehrheit der LMV-Mitglieder.

**§ 4 Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung der LMV tritt in dieser Fassung am 05.11.2016 in Kraft.